



N I E D E R S C H R I F T
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 16.06.2014

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:15 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Lötsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN
Ulrich Pluschkell- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Günter Kämer- CDU	Vertretung für: Herrn Freitag, Dirk
Eveline Liedtke- SPD	Vertretung für: Frau Metzner, Kerstin
Oliver Prieur- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Eymer, Burkhart
Michael Rostkowski- SPD	Vertretung für: Herrn Quirder, Harald
Tim Stüttgen- DIE LINKE	Vertretung für: Frau Jansen, Antje
Dr. Ulrich Brock- CDU	
Ute Friedrichsen- SPD	
Nico Goldschmidt- FDP	
Werner Horstmann- Die PARTEI-PIRATEN	Vertretung für: Herrn Stolzenberg, Detlev
Roswitha Kaske- CDU	
Dr. Volker Koß- Bü90/DIEGRÜNEN	Vertretung für: Herrn Wolfgramm, Herbert
Dieter Rosenbohm- BfL	

Verwaltung

Dennis Bunk- GMHL

Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr	
Karsten Schröder- Stadtplanung	
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority	
Marc Langentepe- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Katharina Belchhaus- Stadtplanung	Bis TOP 2.5
Andreas Borchardt- Schule und Sport	Bis TOP 4.2.1
Christa Meyer- Stadtgrün und Verkehr	Bis TOP 2.5
Kira Schneppe- Schule und Sport	Bis TOP 4.2.1
Ulrike Schölkopf- Stadtgrün und Verkehr	Bis TOP 3.3

Protokollführung

Thomas Kaacksteen-

Gäste

Bastian Langbehn- MdB	
Josephine von Zastrow- LN	Nur öT

Sonstige Personen

Ulf Hahn- KWL	Bis TOP 2.2
Erika Bade- Behindertenbeauftragte	Nur öT
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öT

Entschuldigte Mitglieder

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dirk Freitag- CDU	Entschuldigt abwesend
Dr. Burkhard Eymer- CDU	Entschuldigt abwesend
Antje Jansen- DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
Kerstin Metzner- SPD	Entschuldigt abwesend
Harald Quirder- SPD	Entschuldigt abwesend
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN	Entschuldigt abwesend
Herbert Wolfgramm- Bü90/DIEGRÜNEN	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 02.06.2014
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
 - 2.1. Bebauungsplan 02.11.00 - Ratzeburger Allee / Gärtnergasse - Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/2014/01609
 - 2.2. Bebauungsplan 10.03.00 - Blankensee/ Gewerbepark Flughafen TB I - Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/2014/01386
 - 2.3. Bebauungsplan 03.02.00 TB 2 - Fackenburger Allee/Stadtgraben/Teilbereich 2 - Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2014/01600
 - 2.4. Bebauungsplan 07.43.00 - Heiweg/ Heidenkoppel - Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2014/01637
 - 2.5. Übertragung der Erschließung des Bebauungsplangebiets "07.43.00 - Heiweg / Heidenkoppel" auf Dritte durch Vertrag (5.660)
Vorlage: VO/2014/01530
3. Sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. Parallelbeauftragung von vier Architekturbüros für die Gestaltung und Einbindung eines Parkhauses im Rahmen der Neuordnung des Burgfeldes
Vorlage: VO/2014/01613
 - 3.2. Zuwendung der Possehl-Stiftung zur Neuordnung des Burgfeldes und der Verkehrsanlagen sowie dem Bau einer Tiefgarage
Vorlage: VO/2014/01623
 - 3.3. Entscheidung zur Behelfsbrücke während der Grundinstandsetzung der Hafendrehbrücke (5.660)
Vorlage: VO/2014/01654
4. Mitteilungen und Berichte

- 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
- 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Grundschulversorgung in den ländlichen Bereichen des Stadtteils St. Lorenz Nord
Vorlage: VO/2014/01661
 - 4.2.2. Watangeln (5.691)
- 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
- 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 5.2. Neue Anfragen
 - 5.3. Anträge
 - 5.3.1. Umbau der Clemensstraße in eine Fußgängerzone
Vorlage: VO/2014/01690
- 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und nimmt die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 46 Abs. 6 GO vor und führt folgende Mitgliedervertreter in ihr / sein Amt ein:

Frau Eveline Liedtke
Herr Dr. Volker Koß

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Lötsch teilt mit, dass Herr Senator Boden krankheitsbedingt nicht anwesend ist und wünscht im Namen aller Anwesenden eine gute Besserung. Weiterhin stellt Herr Lötsch fest, dass keine Vertretung für Herrn Senator Boden anwesend ist.

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-------|--|----------------------|
| 2.4 | Bebauungsplan 07.43.00 – Heiweg / Heidenkoppel –
Satzungsbeschluss
(V) – Zur Vorberatung | VO/2014/01637 |
| 2.5 | Übertragung der Erschließung des
Bebauungsplangebiets „07.43.00 – Heiweg /
Heidenkoppel“ auf Dritte durch Vertrag (5.660)
(E) – Zur Entscheidung | VO/2014/01530 |
| 3.3 | Entscheidung zur Behelfsbrücke während der
Grundinstandsetzung der Hafendrehbrücke (5.660)
(V) – Zur Vorberatung | VO/2014/01654 |
| 4.2.1 | Grundschulversorgung in den ländlichen Bereichen des
Stadtteils St. Lorenz Nord
(Z.K.) – Zur Kenntnisnahme | VO/2014/01661 |

- 5.3.1 Antrag der Partei-Piraten: VO/2014/01690
Umbau der Clemensstraße in eine Fußgängerzone
(E) – Zur Entscheidung

Nichtöffentlicher Teil:

- 8.2. Beginn der Ausschreibung von Energielieferungen über VO/2014/01670
175.000,- EUR
Stomlieferung 2015-2018
(V) – Zur Vorberatung
- 8.3. Beginn der Ausschreibung von Bauleistungen über VO/2014/01615
175.000,- EUR
Dachsanierung Johanneum, Bei St. Johannis 1-3, 23552
Lübeck
Gewerk: Dachdecker- und Klempnerarbeiten
(V) – Zur Vorberatung
- 8.4 Vergabe von Bauleistungen über 175.000 Euro VO/2014/01729
Sanierung der Westfassade Koberg Heiligen-Geist-
Hospital, Koberg, Lübeck
Gewerk Mauerarbeiten
(V) – Zur Vorberatung
- 10.3 Pilotprojekt „Energetische Stadtsanierung“ Moisling – VO/2014/01672
Vergabe der Konzepterstellung
(V) – Zur Vorberatung
- 10.4 Vergabe von Ingenieurleistungen über 25.000 Euro VO/2014/01731
Dachsanierung Johanneum zu Lübeck, Bei St. Johannis 1-
3, 23552 Lübeck
(V) – Zur Vorberatung

Herr Lötsch bittet um die Vertagung des TOP 5.3.1.

Seitens Herr Pluschkell wird erwidert, dass der Antrag ohnehin hinfällig sei, da dort eine Verkehrsberuhigung schon realisiert sei. Es wird entschieden den TOP erst einmal auf der Tagesordnung zu belassen.

Herr Lötsch bittet um folgende Änderung in dem Ablaufplan der Sitzung:

TOP 2.4 und TOP 2.5 vorziehen (nach TOP 1.3), dann für den TOP 2.2 einen nicht-öffentlichen Teil zur Klärung von aufgetretenen Fragen aus dem letzten Bauausschuss (BA) einfügen. Anschließend den TOP 2.2 öffentlich zu beraten und dann mit TOP 2.1, 2.3 usw. fortfahren.

Demzufolge wurden die Tagesordnungspunkte chronologisch in folgender Reihenfolge abgearbeitet:

TOP 1.3 (öffentlich)
TOP 2.4 (öffentlich)
TOP 2.5 (öffentlich)
Top 12.3 (nicht-öffentliche Beratung für TOP 2.2)
TOP 2.2 (öffentlich)
TOP 2.1 (öffentlich)
TOP 2.3 (öffentlich)
TOP 3.1 (öffentlich), dann weiter gemäß Tagesordnung

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 02.06.2014

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 02.06.2014 einstimmig.

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

TOP 2.1 Bebauungsplan 02.11.00 - Ratzeburger Allee / Gärtnergasse - Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/2014/01609

Herr Löttsch spricht die damalige Entscheidung an, die Grundstücke mit Einzelhausbebauungen nicht mit zu überplanen, was allerdings bei dem einen Grundstück nicht eingehalten worden sei.

Frau Belchhaus erläutert, dass dieser Grundstücksteil zwischenzeitlich vom Investor erworben worden sei und die Planungen dahingehend angepasst worden sind.

Herr Rosenbohm hinterfragt die auf der Planzeichnung unterschiedlich festgesetzten Ein- und Ausfahrten der Tiefgaragen auf der West- und der Ostseite der Ratzeburger Allee.

Frau Belchhaus erläutert, dass beide Grundstücke mit einer Tiefgarage unterbaut werden würden und dass dieses technische Abstimmungen seien, die eine optimale Lösung ergeben werden.

Herr Stüttgen möchte wissen, warum bei einem 4-geschossigen Baukörper kein begrüntes Dach vorgesehen sei und um welche spezifische Förderrahmenbedingen es sich auf der Seite 13 der Vorlage handle.

Frau Belchhaus erläutert, dass in Entsprechung des ausgewählten Wettbewerbsentwurfs und aus ökologischen Gründen im großen Umfang Gründächer vorgesehen sind. Das vierte Geschoss wurde von dieser Festsetzung ausgenommen, da es schwieriger zugänglich ist, da es im Unterschied zu den 3. und 2. Geschossen gestalterisch nicht wirkt und um die zusätzlichen Kosten auch im Sinne der Gleichbehandlung gegenüber ähnlichen Wohnungsbauprojekten im Rahmen zu halten.

Bei den spezifischen Förderrahmenbedingungen handle es sich um geförderte Studentenwohnungen, für die eine Außentreppe erschließung vorgesehen ist.

Herr Howe geht bei einer Dachbegrünung von keiner intensiven Begrünung aus und möchte wissen, um welche höheren Kosten es sich zwischen einer Begrünung auf einem 3-geschossigen und einem 4-geschossigen Dach handle.

Frau Belchhaus legt dar, dass für die Dachbegrünung ein 10 cm Schichtaufbau festgesetzt

ist. Sie spricht die Pflege des Daches an und dass bei Wohnungsbauten eher selten Begrünung vorgeschrieben werden.

Herr Howe merkt an, dass die Politik doch entscheiden solle, ab welchem %-Satz eine Dachbegrünung vorzunehmen sei.

Frau Friedrichsen möchte wissen, von welchen Pflegemaßnahmen man auf einem 4-geschossigen Dach ausgehe, was Frau Belchhaus mit geringen Maßnahmen (z.B. Unkraut entfernen) erklärt.

Herr Lötsch lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt den für den Bebauungsplan 02.11.00 – Ratzeburger Allee / Gärtnergasse - erstellten Auswertungsbericht zu den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 02.11.00 – Ratzeburger Allee / Gärtnergasse – sowie die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 2 bis 5) gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Herr Lötsch eröffnet den zweiten Teil der öffentlichen Sitzung, nachdem über TOP 2.2 in nicht-öffentlicher Sitzung (TOP 12.3) diskutiert wurde (15:35 Uhr) und stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

Herr Lötsch möchte bestätigt haben, dass die Hansestadt Lübeck und die KWL sich verpflichtet haben bis zum 30.06.2014 den B-Plan ins Verfahren zu bringen und im Zweifel zu beschließen und um Vertragskonform zu bleiben, müsste der B-Plan beschlossen werden.

Herr Hahn erwähnt, dass dies keine direkte Verpflichtung sei, aber eine Voraussetzung, dass der Plan greift.

Herr Howe spricht den auf den Investor zugeschnitten B-Plan an, in dem viele Abwägungen auf das geplante Vorhaben des Investors abzielen. In diesem Zusammenhang erwähnt Herr Howe den § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes, in dem die Erhaltung der auf den Listen stehenden Arten als vorrangig erachtet. Im Falle des vorliegenden B-Planes wurden hier Ausnahmen gemacht, da es keine Alternativen gab. Jetzt sieht Herr Howe allerdings diese Alternativen als gegeben an, da der B-Plan in dieser Form nicht mehr umgesetzt werden müsse. Z.B. wäre das hier vorgesehene BHKW mit einer Leistung von 10 MW nicht mehr notwendig. Herr Howe weist auf die nicht gesetzeskonforme und nicht konkrete Abwägung hin und stellt folgenden Antrag:

„Der vorliegende B-Plan mit der falschen Abwägung sei zu den Akten zu legen und die Verwaltung solle beauftragt werden die Planungen für einen B-Plan für ein normales Gewerbegebiet neu aufzunehmen“.

Frau Friedrichsen möchte ein mögliches Szenario beschrieben haben, wenn es zu einer Ablehnung des zu individuellen B-Planes kommen würde und welche Nachteile entstehen könnten.

Herr Hahn spricht das gewisse Restrisiko gegenüber der KWL an, dass ein Insolvenzverwalter der Verwaltung vorhalten könnte, den Erfüllungsteil ihrerseits nicht eingebracht zu haben und daher versuchen könnte Schadensersatz herauszuholen.

Herr Horstmann möchte wissen, welche Kosten entstehen könnten, wenn der B-Plan beschlossen würde und später über den Haufen geworfen würde und dann ein neuer B-Plan zu erstellt wäre.

Herr Schröder erklärt dies mit den Aufwand der Verwaltung, der zu einer Änderung eines B-Planes notwendig sei.

Herr Howe erwähnt noch einmal, dass der vorliegende B-Plan keine konkreten Abwägungen beinhalte.

Herr Schröder spricht das seit langer Zeit laufende B-Plan-Verfahren an, dessen Prozess noch nicht beendet sei und welches ratsam sei nun zu Ende zu führen. Die Eckpunkte seien konkret eingegeben worden und auch abgewogen erläutert Herr Schröder abschließend.

Herr Lötsch lässt über den Antrag von Herrn Howe abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	2 Stimmen
Gegen den Antrag:	9 Stimmen
Enthaltungen:	4 Stimmen

Damit ist der Von Herrn Howe eingebrachte Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Lötsch lässt über die unveränderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage:	12 Stimmen
Gegen die Vorlage:	2 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorlage zu beschließen.

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft nimmt den für den Bebauungsplan 10.03.00 – Blankensee / Gewerbepark Flughafen – TB I - erstellten Prüf- und Abwägungsbericht zu den im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung des Prüf- und Abwägungsberichtes (Anlage 1 Teil A und B) zur Kenntnis.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 10.03.00 – Blankensee / Gewerbepark Flughafen – TB I - nach § 4a Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit folgendem Ergebnis geprüft:

A) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, HL, Abteilung Vorsorge und Zukunftsplanung, vorgebracht mit Schreiben vom 18.12.13,
- BUND, Landesnaturschutzverband (LNV) Schleswig-Holstein, AG 29, vorgebracht mit Schreiben vom 20.12.13,
- Stiftung Grönauer Heide, vorgebracht mit Schreiben vom 19.12.13,
- Schutzgemeinschaft gegen Fluglärm und Umgebung e.V., vorgebracht mit Schreiben vom 19.12.13,
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde, vorgebracht mit Schreiben vom 09.12.13,
- Bereich Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Untere Bodenschutz- und Wasserbehörde, vorgebracht mit Schreiben vom 20.12.13,
- Kreis Herzogtum Lauenburg, vorgebracht mit Schreiben vom 19.12.13,
- Bundesnetzagentur, vorgebracht mit Schreiben vom 25.11.13,
- NABU Schleswig-Holstein, vorgebracht mit Schreiben vom 02.01.14, 23.06.13 und 28.04.11 als auch mit Schreiben vom 13.07.09 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung,
- Initiative Blankensee e.V., vorgebracht mit Schreiben vom 19.12.13,

- Bürger 1, Anwohner Söllbrook, vorgebracht mit Schreiben vom 19.12.13 und 27.06.13.

B) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz der HL, Abteilung Vorsorge und Zukunftsplanung, vorgebracht mit Schreiben vom 18.12.13,
- NABU Schleswig-Holstein, vorgebracht mit Schreiben vom 02.01.14, 23.06.13 und 28.04.11,
- Bürger 1, Anwohner Söllbrook, vorgebracht mit Schreiben vom 27.06.13.

C) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz der HL, Abteilung Vorsorge und Zukunftsplanung, vorgebracht mit Schreiben vom 18.12.13,
- BUND, Landesnaturschutzverband (LNV) Schleswig-Holstein, AG 29, vorgebracht mit Schreiben vom 20.12.13,
- Stiftung Grönauer Heide, vorgebracht mit Schreiben vom 19.12.13,
- Schutzgemeinschaft gegen Fluglärm und Umgebung e.V., vorgebracht mit Schreiben vom 19.12.13,
- Bereich Wirtschaft und Liegenschaften/ Wirtschafts- und Flughafenkoordination, HL, vorgebracht mit Schreiben vom 11.12.13,
- Gemeinde Groß Grönau, vorgebracht mit Schreiben vom 12.12.13,
- NABU Schleswig-Holstein, vorgebracht mit Schreiben vom 02.01.14, 23.06.13 und 28.04.11 als auch mit Schreiben vom 13.07.09 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung,
- NABU Schleswig-Holstein, vorgebracht mit Schreiben vom 02.01.14, 23.06.13 und 28.04.11,
- Bürger 1, Anwohner Söllbrook, vorgebracht mit Schreiben vom 19.12.13 und 27.06.13.

D) zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen von:

- Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz der HL, Abteilung Vorsorge und Zukunftsplanung, vorgebracht mit Schreiben vom 18.12.13,
- BUND, Landesnaturschutzverband (LNV) Schl.-Holstein, AG 29, vorgebracht mit Schreiben vom 20.12.13,
- Stiftung Grönauer Heide, vorgebracht mit Schreiben vom 19.12.13,

- Feuerwehr, HL, vorgebracht mit Schreiben vom 29.11.13,
- Bereich Stadtgrün und Verkehr, HL, vorgebracht mit Schreiben vom 19.12.13,
- Bereich Haushalt und Steuerung, HL, vorgebracht mit Schreiben vom 28.11.13,
- Bereich Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Untere Bodenschutz- und Wasserbehörde, vorgebracht mit Schreiben vom 20.12.13,
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, vorgebracht mit Schreiben vom 12.12.13,
- Handwerkskammer Lübeck, vorgebracht mit Schreiben vom 17.12.13,
- Kreis Herzogtum Lauenburg, vorgebracht mit Schreiben vom 19.12.13,
- Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See, Herzogtum Lauenburg, vorgebracht mit Schreiben vom 05.12.13
- Bundesnetzagentur, vorgebracht mit Schreiben vom 25.11.13,
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Wehrverwaltung, vorgebracht mit Schreiben vom 09.12.13,
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig.-Holstein, Technischer Umweltschutz, vorgebracht mit Schreiben vom 04.12.13,
- Deutsche Telekom, vorgebracht mit Schreiben vom 03.12.13,
- NABU Schleswig-Holstein, vorgebracht mit Schreiben vom 02.01.14, und vom 13.07.09 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung,
- Bürger 1, Anwohner Söllbrook, vorgebracht mit Schreiben vom 19.12.13.

Die im beiliegenden Prüf- und Abwägungsbericht (Anlage 1A und 1B) enthaltene Prüfung der Stellungnahmen einschließlich der Abwägungsempfehlungen wird gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 10.03.00 – Blankensee / Gewerbepark Flughafen – TB I - in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**TOP 2.3 Bebauungsplan 03.02.00 TB 2 - Fackenburg Allee/Stadtgraben/Teilbereich 2 - Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2014/01600**

Herr Pluschkell bedankt sich für die Auskunft des Bereiches Recht für die in Auftrag gegebene Überprüfung.

Weiterhin moniert er, dass die Stadtwerke Lübeck schon frühzeitig ihr Interesse bekundet hätten, aber die Verwaltung dieses sabotiert hätte. Herr Pluschkell weist auf den Bürgerschaftsbeschluss vom 26.01.2012 hin.

Herr Pluschkell stellt folgenden Antrag:

„Der Bauausschuss kritisiert den Bürgermeister dafür, dass der Bürgerschaftsbeschluss vom 26.01.2012 (DS 521), nicht konsequent umgesetzt wird. Der Bürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass der Bürgerschaftsbeschluss vom 26.01.2012 (DS 521), Fernwärme, durch die Stadtverwaltung sowie städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften konsequent umgesetzt wird.“

Herr Lötsch weist Herrn Pluschkell darauf hin, dass der von ihm gestellt Antrag nichts mit der hier vorliegenden Vorlage zu tun habe und man diese Vorlage beschließen solle und den Antrag in der Bürgerschaft stellen solle.

Herr Pluschkell weist auf die Richtungsweisung für die Entscheidungen in der Zukunft hin und bekräftigt, dass er diese Vorlage nicht ablehnen wolle, sonder lediglich die Verwaltung auffordern möchte im Sinne des Bürgerschaftsbeschlusses zu handeln.

Herr Lötsch schlägt vor den Antrag als separaten Antrag aus dem BA zu stellen.

Herr Lötsch lässt über die unveränderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die unveränderte Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt die unveränderte Vorlage einstimmig.

Frau Friedrichsen erläutert, dass sie den Antrag von Herrn Pluschkell unterstütze und der Meinung sei, dass die gewählte Formulierung des Bürgerschaftsbeschlusses geschmeidig und weit auslegbar sei. Frau Friedrichsen spricht auch die ihrer Meinung nach nicht so reibungslose Umsetzung des Beschlusses in der Verwaltung an.

Herr Lötsch lässt über den folgenden Antrag von Herrn Pluschkell abstimmen:

„Der Bauausschuss kritisiert den Bürgermeister dafür, dass der Bürgerschaftsbeschluss vom 26.01.2012 (DS 521), nicht konsequent umgesetzt wird. Der Bürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass der Bürgerschaftsbeschluss vom 26.01.2012 (DS 521), Fernwärme, durch die Stadtverwaltung sowie städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften konsequent umgesetzt wird.“

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 13 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Damit beschließt der Bauausschuss den Antrag von Herrn Pluschkell einstimmig.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB), der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan 03.02.00 TB 2 – Fackenburg Allee / Stadtgraben / Teilbereich 2 – Satzungsbeschluss - abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden Stellungnahmen von:

- Einwender Nr. 1, vorgebracht mit Schreiben vom 08.05.2014, zu Ziffer 1.8,
- Behörde Nr.2, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Umweltschutz) vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 2.1
- Behörde Nr. 4, Naturschutzbund Schleswig-Holstein, vorgebracht mit Schreiben vom 17.04.2013 und 12.06.2013 zu Ziffer 4.9
- Behörde Nr. 5, Beirat für Naturschutz, vorgebracht mit Schreiben vom 24.10.2012, 17.04.2013 und 22.05.2013 zu Ziffer 5.16,

b) teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von:

- Einwender Nr. 1, vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 1.4,
- Behörde Nr.2, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Umweltschutz) vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 2.2
- Behörde Nr. 3, Bereich Stadtgrün und Verkehr – Straßenverkehrsbehörde, vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013
- Behörde Nr.6, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Naturschutz) vorgebracht mit Schreiben vom 28.05.2013, zu Ziffer 6.5,
- Behörde Nr.7, Industrie und Handelskammer, vorgebracht mit Schreiben vom 16.11.2012, 19.04.2013 und 23.05.2013, zu Ziffer 7.1,

c) zur Kenntnis genommen werden Stellungnahmen von:

- Einwender Nr. 1, vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 1.6 und 1.7,
- Behörde Nr. 4, Naturschutzbund Schleswig-Holstein, vorgebracht mit Schreiben vom 17.04.2013 und 12.06.2013 zu Ziffer 4.7 und 4.8,
- Behörde Nr. 5, Beirat für Naturschutz, vorgebracht mit Schreiben vom 24.10.2012, 17.04.2013 und 22.05.2013 zu Ziffer 5.5, 5.13

d) nicht berücksichtigt werden Stellungnahmen von:

- Einwender Nr. 1, vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 1.1, 1.2, 1.3 und 1.5,
- Behörde Nr.2, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Umweltschutz) vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 2.3,
- Behörde Nr. 4, Naturschutzbund Schleswig-Holstein, vorgebracht mit Schreiben vom 17.04.2013 und 12.06.2013 zu Ziffer 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5 und 4.6
- Behörde Nr. 5, Beirat für Naturschutz, vorgebracht mit Schreiben vom 24.10.2012, 17.04.2013 und 22.05.2013 zu Ziffer 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.6, 5.7, 5.8, 5.9, 5.10, 5.11, 5.12, 5.14, 5.15 und 5.17
- Behörde Nr.6, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Naturschutz) vorgebracht mit Schreiben vom 28.05.2013, zu Ziffer 6.1, 6.2, 6.3 und 6.4,
- Behörde Nr.7, Industrie und Handelskammer, vorgebracht mit Schreiben vom 16.11.2012, 19.04.2013 und 23.05.2013, zu Ziffer 7.2,

Die als Anlage 1 beigefügte Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Abwägungsempfehlung wird gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB wird der Bebauungsplan 03.02.00 TB 2 – Fackenburg Allee / Stadtgraben / Teilbereich 2 – in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

TOP 2.4 Bebauungsplan 07.43.00 - Heiweg/ Heidenkoppel - Satzungsbeschluss Vorlage: VO/2014/01637

Herr Howe spricht die Anlage 6 der Vorlage an und möchte, dass es möglich gemacht wird, dass die Kinder und Jugendlichen auch bei der Herrichtung in der Planung und Durchführung der Spielwiese und des Rodelbergs einbezogen werden.

Herr Pluschkell stellt den Antrag die Vorlage um folgenden Wortlaut zu ergänzen:

„Der Vorlage wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass die Kinder und Jugendlichen bei

der Ausgestaltung und Herrichtung von Spielwiese und Rodelberg rechtzeitig zu beteiligen sind.“

Herr Horstmann stellt folgenden Antrag:

„Die Verwaltung möge ein Alternativkonzept erstellen, in dem der Rodelberg bleiben kann und die Auswirkungen dieser Veränderung benennen. Alternativ dazu sollte die Verwaltung prüfen, ob es nicht ein geeignetes Grundstück inadäquater Nähe gibt, für einen neuen Rodelberg, der mit einer größeren Höhe angelegt werden könnte. Die Kosten für einen neuen Rodelberg sollten von der Stadt getragen werden, ggf. von Stiftungen eingeworben werden. Beteiligungen der Anwohner sind zu erfragen.“

Herr Lötsch möchte wissen, ob die Verwaltung zu den von Herrn Howe und Herrn Pluschkell vorgebrachten Anregungen / Anträgen eine Stellungnahme abgeben könne.

Frau Belchhaus teilt mit, dass die Verwaltung eine Beteiligung zur Gestaltung der Fläche durchführen könne, z.B. in Form von Skizzen, die man besprechen könne.

Herr Stüttgen möchte wissen, wann die Einladungen für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen von der Verwaltung ausgegeben wurde und in welchem Umfang.

Frau Belchhaus erläutert, dass diese Einladung für den Termin am Donnerstag den 05.06.2014 am vorangegangenen Montag, in einem Umkreis von 300m Luftlinie als Briefwurfsendung verteilt wurde.

Herr Lötsch lässt über den Antrag von Herrn Horstmann abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	1 Stimme
Gegen den Antrag:	11 Stimmen
Enthaltungen:	3 Stimmen

Damit ist der Antrag von Herrn Horstmann mehrheitlich abgelehnt.

Herr Lötsch lässt über den Antrag von Herrn Pluschkell abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	15 Stimmen
-----------------	------------

Damit ist der Antrag von Herrn Pluschkell einstimmig angenommen.

Herr Lötsch lässt über die Vorlage mit folgender Ergänzung von Herrn Pluschkell abstimmen:

„Der Vorlage wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass die Kinder und Jugendlichen bei der Ausgestaltung und Herrichtung von Spielwiese und Rodelberg rechtzeitig zu beteiligen sind.“

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage mit der Ergänzung:	15 Stimmen
------------------------------------	------------

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 07.43.00 – Heiweg / Heidenkoppel - abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit den in dem beiliegenden Prüf- und Abwägungsbericht dargelegten Ergebnissen geprüft.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 (1) BauGB wird der Bebauungsplan 07.43.00 – Heiweg / Heidenkoppel - in der als Anlage 2 beigefügten Fassung als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan 07.43.00 – Heiweg / Heidenkoppel - wird in der als Anlage 5 beigefügten Fassung gebilligt.
4. Der Bereich Stadtplanung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung nach § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

TOP 2.5 Übertragung der Erschließung des Bebauungsplangebiets "07.43.00 - Heiweg / Heidenkoppel" auf Dritte durch Vertrag (5.660) Vorlage: VO/2014/01530

Herr Lötsch möchte wissen, ob die Herstellung des Rodelbergs in dem Erschließungsvertrag mit beinhaltet sei.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass dies ein städtebaulicher Vertrag sei, in dem dies nicht enthalten sein müsse.

Herr Lötsch möchte weiterhin wissen, ob der Investor für die Kosten der Erstellung des Rodelbergs aufkommen müsse, wie es in der vorletzten Sitzung des BA gesagt wurde.

Herr Dr. Klotz erklärt, dass diese Aussage damals nicht ganz richtig gewesen sei, sondern die Hansestadt Lübeck aus dem Verkaufserlös des Grundstückes diese Spielwiese und den Rodelberg zeitnah erstellen werde. In diesem Zusammenhang verweist Herr Dr. Klotz auch auf den Punkt 6.1 der Begründung des Satzungsbeschlusses des B-Plans.

Herr Löttsch lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Beschluss:

Die Erschließung des Bebauungsplangebietes 07.43.00 – Heiweg / Heidenkoppel wird durch Vertrag auf die „das bc-haus Baugesellschaft GmbH & Co. KG“ übertragen.

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Herr Löttsch unterbricht den öffentlichen Teil des Bauausschusses für den unter TOP 1.2 beschlossenen nicht-öffentlichen Teil (15:20 Uhr) und fährt unter TOP 12.3 mit der Beratung des nicht-öffentlichen Teils des TOP 2.2 fort.

TOP 3	Sonstige Beschlussvorlagen
--------------	-----------------------------------

TOP 3.1	Parallelbeauftragung von vier Architekturbüros für die Gestaltung und Einbindung eines Parkhauses im Rahmen der Neuordnung des Burgfeldes Vorlage: VO/2014/01613
----------------	---

Herr Löttsch möchte wissen, ob schon feststehe, welche Architektenbüros dies sind.

Herr Schröder erklärt, dass 4 Architekturbüros intern (vor)ausgewählt wurden. Eine Anfrage bei diesen, ob Interesse an einer Teilnahme / Bearbeitung besteht, hat allerdings noch nicht stattgefunden, da erst die Beschlussfassung in den politischen Gremien abgewartet werden sollte. Im nicht-öffentlichen Teil des kommenden BA am 07.07.2014 werden die Namen der vor-ausgewählten Büros genannt werden

Herr Howe ist der Meinung, dass die Planungen für ein Parkhaus nur dann Sinn machen, wenn diese im Zusammenhang mit den Planungen bezüglich des Gustav-Radbruch-Platzes (GRP) stehen. Eine Planung nur des Parkhauses, ohne Rücksicht auf die zukünftige Planung des Platzes sei eine Fehlplanung.

Herr Schröder erläutert den auf der dritten Seite der Vorlage stehenden Hinweis auf diese Planungen und führt aus, dass beide Schritte planerisch bearbeitet werden, aber beides nacheinander.

Herr Löttsch möchte wissen, ob es Haushaltsmittel für den GRP gäbe.

Herr Schröder verweist auf die in der Vorlage stehenden Planungsmittel von insgesamt 250.000 Euro (Zuwendung Possehl-Stiftung).

Herr Howe verweist auf die bei der Verwaltung vorhandenen Pläne für die Umgestaltung des GRP.

Herr Schröder erklärt, dass es noch keine gestalterischen Pläne gäbe, aber schon funktionale Konzeptskizzen in Alternativen.

Herr Löttsch verweist auf den TOP 3.2 (VO/2014/01623), in dem die hier zur Rede stehenden

Kosten komplett aus einer Zuwendung der Possehl-Stiftung übernommen werden.

Herr Pluschkell verweist auf die Vorwegnahme einer Entscheidung bezüglich der Fährstraße, die als Zufahrt für das Parkhaus als Durchgangsstraße entfallen soll. Bei einer späteren Planung des Platzes habe man dann auf diese Straße keinen Einfluss mehr. Daher ist Herr Pluschkell der Meinung man solle nur einem Gesamtkonzept (Parkhaus und Platz) gemeinsam zustimmen. Daher solle diese Vorlage so lange vertagt werden, bis dieses Gesamtkonzept vorliege.

Herr Dr. Brock stimmt Herrn Howe zu und regt an, dass beide Konzepte Hand in Hand bearbeitet werden sollten und nicht nacheinander. Bei der Beauftragung sollte dieses Beachtung finden.

Herr Lötsch erläutert, dass er diese Vorlage ungern vertagen möchte, da schon sehr lange auf dieses Parkhaus gewartet werde. Als Kompromiss schlägt er vor, dass der BA die Vorlage beschließe und parallel die Planung des Platzes erfolge.

Herr Goldschmidt erläutert, dass es aus seiner Sicht auch nur Sinn machen würde die beiden Konzepte parallel zu betrachten und nicht nacheinander.

Herr Schröder führt aus, dass er sehe, dass noch Informationsbedarf bestehe und er zur nächsten Sitzung die Grundprinzipien in Form von Skizzen im BA vorstellen könnte, so dass im ersten Schritt nun der Vorlage zugestimmt werde und im zweiten Schritt die zweite Phase erläutert werde.

Herr Pluschkell sieht es weiterhin als problematisch an, nur für diese Vorlage heute eine Entscheidung zu treffen, mit Blick auf die bereits oben erwähnte Fährstraße.

Herr Lötsch möchte von Herrn Schröder wissen, ob noch ausreichend Zeit bei einer Vertagung bestünde.

Herr Schröder weist auf die zeitlich befristeten Mittel hin und möchte ungern über die Sommerpause hinweg verlängern. Demzufolge sei er gegen eine Vertagung um mehr als eine Sitzung.

Frau Friedrichsen führt aus, dass sie erstmals bewusst den GRP betrachtet habe, als vor einiger Zeit dort die Radwege bezüglich eines Unfalls im BA thematisiert wurden und fragt sich, wie die verkehrlichen Auswirkungen sein werden, wenn die Fährstraße nicht mehr als öffentliche Straße zur Verfügung stünde. Weiterhin möchte sie wissen, ob es seitens der Verwaltung geprüft worden sei, das Parkhaus unter den GRP zu bauen, ohne die Fährstraße einzubeziehen.

Herr Lötsch verweist auf eine in der Vergangenheit seitens der SPD und CDU mehrfach beantragten Prüfung zur Errichtung des Parkhauses unter dem bestehenden GRP.

Herr Schröder bestätigt Untersuchungen diesbezüglich, könnte die Ergebnisse jetzt aber nicht im Einzelnen vortragen.

Herr Lötsch möchte nochmals von Herrn Schröder wissen, ob eine Vertagung von 3 Wochen in Ordnung wäre, was dieser bestätigt.

Herr Stüttgen fragt, ob Herr Schröder darlegen wolle, welchen Rahmen die Beauftragung habe, z.B. die Lage der Zufahrten.

Herr Schröder verweist auf die Planungen bezüglich des Parkhauses, in dem die Eckpunkte hierfür anhand einer Machbarkeitsstudie erarbeitet wurden.

Frau Bade möchte wissen, ob der Behindertenrat in die Planungen für das Parkhaus mit einbezogen würde, so wie es bei den Planungen des Parkhauses auf dem Gelände der UKSH durch das GMSH der Fall gewesen sei. Hierbei sind die Aspekte der

Bedienungsknöpfe und der Einfahrtshöhen von besonderer Bedeutung.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass im Zweifel der BA dies beschließen werde.

Herr Pluschkell bittet die Verwaltung den Planungsbüros eine Beteiligung des Behindertenrates mit auf den Weg zu geben.

Herr Lötsch möchte wissen, ob Kosten für die Sanierung des GRP schon im Haushalt geordnet seien und erwähnt noch einmal, dass ein Parkhaus unter dem momentanen GRP sicherlich zu teuer wäre.

Herr Lötsch schlägt eine Vertagung auf den nächsten BA vor, mit der dortigen Vorstellung der Planungen für den GRP.

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 07.07.2014.

TOP 3.2	Zuwendung der Possehl-Stiftung zur Neuordnung des Burgfeldes und der Verkehrsanlagen sowie dem Bau einer Tiefgarage Vorlage: VO/2014/01623
----------------	---

Herr Lötsch lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die von der Possehl-Stiftung für vorbereitende Planungen und Untersuchungen für die Neuordnung des Burgfeldes und der Verkehrsanlagen sowie dem Bau einer Tiefgarage angebotene Spende in Höhe von 250.000 € wird angenommen.

TOP 3.3	Entscheidung zur Behelfsbrücke während der Grundinstandsetzung der Hafendrehbrücke (5.660) Vorlage: VO/2014/01654
----------------	--

Herr Rostkowski spricht die Sperrung in Verbindung mit der Verkehrsbelastung der anderen Brücken an und möchte wissen, ob es verlässliche Verkehrszahlen gäbe, im Bezug auf Benutzung der Hafendrehbrücke und der Nordtangente.

Herr Prieur hinterfragt zum einen die Überschrift der Vorlage zur „Entscheidung zur Behelfsbrücke“ und dazu im Gegensatz den Beschlussvorschlag zu einer „Vollsperrung“.

Frau Friedrichsen hinterfragt die finanziellen Auswirkungen, die mit „Ja“ angegeben seien im Bezug auf eine Entscheidung ohne Behelfsbrücke.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass es sich hierbei um positive finanzielle Auswirkungen handele, da man die 750.000 Euro spare.

Herr Rosenbohm sieht eine Vollsperrung als sinnvoll an, da die Hansestadt Lübeck sich die

Kosten für eine Behelfsbrücke sparen könne. Weiterhin möchte er wissen, ob man sich bezüglich der verlagernden Verkehrsströme Gedanken um die Anpassung der Lichtsignalanlagen auf der Umleitungsstrecke gemacht habe, was Herr Dr. Klotz bestätigen kann.

Herr Lötsch sieht die Kosten von 750.000 Euro für eine Behelfsbrücke, die auch nur 16 Wochen vorhanden ist und es die rechtlichen 15 Wochen trotzdem zu einer Vollsperrung komme als nicht notwendig an.

Herr Dr. Klotz erwähnt auf Frage von Herr Rostkowski, dass ca. 17.000 Fahrzeuge pro Tag die Hafendrehbrücke überqueren, von denen ca. 800 dem Schwerverkehr zugeordnet werden können. Die Nordtangente ist mit einer momentanen Auslastung von ca. 30.000 Fahrzeugen pro Tag schon an ihrer Grenze. Allerdings sei hier vornehmlich der Teil des Nordtangentenstreckenzuges im Bereich der Lohmühle betroffen, der wegen der bestehenden Linksabbiegestreifen regelmäßig stockenden oder stauenden Verkehr nach sich ziehe. Er gibt den Hinweis auf die Bearbeitung der Optimierung der Koordinierung, die noch nicht abgeschlossen und deren Umsetzung noch nicht erfolgt sei.

Herr Stüttgen möchte wissen, ob es möglich sei, mit dem Fahrrad auf der sanierten Hafendrehbrücke stadtauswärts zu fahren, was seitens Frau Schölkopf für die technischen Belange bestätigt wird.

Herr Lötsch lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Grundinstandsetzung der Hafendrehbrücke wird im Zuge einer Vollsperrung realisiert.

TOP 4	Mitteilungen und Berichte
--------------	----------------------------------

TOP 4.1	Mitteilungen des Vorsitzenden
----------------	--------------------------------------

TOP 4.2	Sonstige Mitteilungen und Berichte
----------------	---

TOP 4.2.1	Grundschulversorgung in den ländlichen Bereichen des Stadtteils St. Lorenz Nord
------------------	--

Herr Lötsch möchte wissen, ob es parallel zur Prüfung der Sanierungskosten eine genauere Prüfung gegeben habe, was der Neubau einer Schule in Steinrade kosten würde. Herr Bunk verneint dies. Laut BÜ-Beschluss sollte nur die Sanierung des bestehenden Gebäudes genauer untersucht werden. Bezüglich der Neubaukosten verweist Herr Bunk auf den damaligen Bericht.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.2 Watangeln (5.691)

Herr Wiese erläutert, dass man sich mit den Anglern und Fischern in Travemünde bezüglich des Watangelns am Brodtener Ufer geeinigt habe und alles auf einem guten Weg sei. Nach der Sommerpause werde in der Bürgerschaftssitzung eine Änderung der Nutzungsbedingungen eingebracht.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

Herr Schröder teilt mit, dass zum Bebauungsplan 06.10.00 Falkenstraße / Brückenweg eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolge.

Durchführung der Informations- und Erörterungsveranstaltung am Mittwoch den 02.07.2014 um 19:00 Uhr im Foyer des Fachbereiches Planen und Bauen, Mühlendamm 12, Lübeck, in Ergänzung zum bereits erfolgten Aushang der Planunterlagen (21.05.2014 – 04.06.2014).

Stellungnahmen können nach der Veranstaltung noch bis zum 07.07.2014 abgegeben werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Trampelpfad Behaimring (Frau Kaske) (5.660) (TOP 5.2.3 am 03.02.2014)

Frau Kaske spricht den Trampelpfad hinter dem Garagenhof im Behaimring an, der zum Bolzplatz beim Sky-Markt führt. Es gibt eine Initiative zur Erhaltung dieses Pfades. Es möge festgestellt werden, wer der Eigentümer des Trampelpfades sei.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Der hier zur Rede stehende Trampelpfad befindet sich auf einer Teilfläche des Flurstücks 62 der Flur 12 in der Gemarkung Schlutup und liegt in der Zuständigkeit des Bereiches Stadtgrün und Verkehr. Der Eigentümer hierfür ist demnach die Hansestadt Lübeck.

Es ist seitens der Hansestadt Lübeck momentan nicht geplant diesen Trampelpfad zu überbauen, so dass er in der jetzigen Form erhalten bleibt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Verkehrsbeschilderung in Lübeck (Herr Pluschkell) (5.660) (TOP 5.2.5 am 02.06.2014)

Herr Pluschkell verweist auf den Artikel der Lübecker Nachrichten vom 10.05.2014, in dem eine Gegenüberstellung der Beschilderung der Städte Lübeck, Kiel und Flensburg gemacht wurde.

Herr Pluschkell möchte folgendes wissen:

Wie die Beurteilung der Verwaltung zu diesem Bericht sei?

Wie die Einstellung der Lübecker Fachverwaltung zur Haltung des Landesrechnungshofes sei?

Ob es Vorschläge der Verwaltung zur Reduzierung der Verkehrsschilder in Lübeck gäbe?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Zur Beantwortung der Fragen von Herrn Pluschkell wird auf die Stellungnahme des zuständigen Bereichs 5.660 Stadtgrün und Verkehr an den Landesrechnungshof vom 20.02.2014 verwiesen und diese im Wortlaut wie folgt zitiert:

„Der Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr kann sich dem Tenor der LRH-Prüfungsmitteilung nur anschließen. Insbesondere positiv bewertet wird die Herausstellung folgender Punkte:

- Die Eigenverantwortung des Verkehrsteilnehmers mehr einzufordern.
- Vorrangig durch bautechnische oder bauliche Maßnahmen anstatt durch Verkehrszeichen im Rahmen der Straßenplanung eine klare straßenverkehrsrechtliche Regelung zu schaffen.
- Die Stärkung der unteren Verkehrsbehörden durch das Verkehrsministerium und damit die klare Herausstellung für die Politik, dass straßenverkehrsrechtliche Entscheidungen Weisungsaufgaben sind, die nicht von der Politik beeinflusst werden sollten.

Diese Prüfungsmitteilung stärkt daher die bisherige Haltung der Lübecker Straßenverkehrsbehörde.

Hinsichtlich der kritischen Punkte steht die Hansestadt Lübeck im landesweiten Vergleich sehr gut da. Trotzdem sollte auf folgende einzelne Punkte eingegangen werden:

Dreifache Beschilderungsquote im Vergleich zu Kiel und erheblicher Zuwachs an neuen Verkehrszeichen

Nicht berücksichtigt wurde bei dieser Aussage, dass in der Datenbank auch sämtliche *Straßennamensschilder (ca. 5000 Stück) und *Radwegweiser (*die beide keine Verkehrszeichen sind!) sowie auch die Bedarfsumleitungsbeschilderung für die Autobahnen, die für den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr aufgestellt werden, enthalten sind. Auch sind temporäre Beschilderungen für Veranstaltungen oder Straßenschäden enthalten, ebenso die unterschiedlichen Beschilderungen für z. B. Sommer- und Winterbeschilderung in den Straßen Vorderreihe und An der Obertrave. Hier werden von der Anzahl beide Varianten erfasst, aber vor Ort ist jeweils nur eine aktiv.

Des Weiteren wurde nicht die Besonderheit der historischen Altstadtinsel berücksichtigt, die verkehrsberuhigt ist, auf der vorrangig nur Bewohner parken dürfen und auch Lieferverkehrsbedürfnisse untergebracht werden müssen. Des Weiteren hat auch die nach der Novellierung der StVO vereinfachte Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr zu mehr Verkehrszeichen geführt.

Erheblich erhöhter Betreuungsaufwand

Dieser kommt zustande, da $\frac{3}{4}$ der Kosten Personalaufwand sind. Allerdings geht der LRH bei seiner Berechnung dieses Personalaufwandes von der falschen Zuständigkeit für die Verkehrsbeschilderung aus. In der Abbildung 5 auf der Seite 24 geht es um den Personalaufwand der **Verkehrsbehörde** für die Beschilderung. Die Verkehrsbehörde prüft aber lediglich, ob ein Verkehrszeichen dauerhaft oder temporär (z. B. bei Veranstaltungen) aufgestellt bzw. abgebaut werden kann. Der Zeitanteil dafür beträgt im Übrigen bei den 5 Verwaltungsmitarbeitern im Durchschnitt ca. 40 %. Der Hauptaufwand liegt aber beim **Straßenbaulastträger**, der die Verkehrszeichen beschafft, einbaut / aufstellt und unterhält. Daher ist für die Hansestadt Lübeck folgender, korrekter Personalaufwand anzusetzen:

1 x 0,1	EG 12
1 x 0,75	EG 8
2 x 0,75	EG 4
3 x 0,75	EG 3

= 4,6 Stellen in niedrigeren Entgeltgruppen

Umstellung des Parkplatzkonzeptes von einem Verbots- auf ein Angebotskonzept

Die Prüfung dieser Möglichkeit ist für dieses Jahr (2014!) vorgesehen, da im letzten Jahr durch den anstehenden Ruhestand des Fahrradbeauftragten vorrangig die Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr und auch die Aufhebung der Benutzungspflicht von Radwegen geprüft wurden. Insbesondere soll hier die durch die StVO-Novellierung eingeführte Beschilderung für eine Parkraumbewirtschaftungszone genutzt werden.

Lübeck: Reich an Schildern - Fegefeuer

Die dortigen vermutlich überwiegend in den 1960ziger Jahren angeordneten Haltverbote sind heute nicht mehr StVO konform, da die Fahrbahn nur eine Breite von 3,63 m hat und damit bereits § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO gilt. Die Straßenverkehrsbehörde wird daher den Abbau der absoluten Haltverbote veranlassen und prüfen, ob das eingeschränkte Haltverbot vor dem Eingang des Ärztehauses zum Ein- und Aussteigen von Patienten trotzdem aufrechterhalten werden kann.

Insgesamt positiv anzumerken ist, dass die Hansestadt Lübeck in der Darstellung der Negativ-Beispiele (Fotoserie Seiten 72 bis 100) nicht vertreten ist.“

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Anordnung eines Spiegels am Radweg am Herrentunnel (Frau Metzner) (5.660) (TOP 5.2.8 am 19.05.2014)

Wenn man den Shuttle-Bus am Herrentunnel in Richtung Siems verlässt, muss man eine 90° Kurve nehmen, die aufgrund der Lärmschutzwand nicht einsehbar ist. Aus Richtung Siems kommen hier Fahrräder auf einem abschüssigen Weg entgegen. Wie berichtet wird, kommt es häufig zu sehr gefährlichen Situationen. Abhilfe könnte ein Spiegel schaffen, der den Radweg von beiden Seiteneinsehbar macht.

Die Herrentunnel AG ist gemäß Ausschilderung nur bis zur Lärmschutzwand zuständig.

1. Befindet sich der Radweg in der Zuständigkeit der Hansestadt Lübeck?
2. Wer wäre zuständig, solch einen Spiegel zu installieren?
3. Kann so ein Spiegel noch vor der Hauptsaison installiert werden?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Nach Prüfung des Sachverhaltes kann der Bereich Stadtgrün und Verkehr durch das zuständige Sachgebiet 5.660.3-4 „Verkehrseinrichtungen“ folgende Antworten zu den von Frau Metzner gestellten Frage geben:

Zu 1.)

Der Weg befindet sich in der Zuständigkeit des Bereiches 5.660 Stadtgrün und Verkehr.

Zu 2.)

Das Sachgebiet 5.660.3-4 Verkehrseinrichtungen des Bereichs Stadtgrün und Verkehr entscheidet in eigener Zuständigkeit (als Straßenbaulasträger) über die Aufstellung von Verkehrsspiegeln.

Zu 3.)

Die Sicht im Bereich des Durchlasses durch die Lärmschutzwand ist in der Tat eingeschränkt. Meldungen von regelmäßigen Gefahrensituationen oder gar Unfällen liegen dem Bereich Stadtgrün und Verkehr jedoch nicht vor.

Aufgrund der eingeschränkten Sichtverhältnisse wird es jedoch, im Sinne des §1 der StVO („Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und Rücksicht“), als eine Selbstverständlichkeit angesehen, seine Fahrweise entsprechend anzupassen. Bei entsprechender Fahrweise ist keine besondere Gefahrenstelle vor Ort erkennbar.

Hinzu kommt, dass Verkehrsspiegel zu bestimmten Jahreszeiten beschlagen oder überfrieren und damit keinen Nutzen mit sich bringen.

Aus diesen genannten Gründen sieht das Sachgebiet 5.660.3-4 Verkehrseinrichtungen keinen Handlungsbedarf an dieser Stelle einen Verkehrsspiegel einzurichten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.4 Weg zwischen Elswigstraße und Ratzeburger Allee (Herr Howe) (5.610)

(TOP 5.2.2 am 02.06.2014)

Herr Howe spricht den seit Jahren bestehenden Weg zwischen der Elswigstraße und der Ratzeburger Allee - auf Höhe der Gustav-Falke-Straße - beim Bauhaus-Gelände an. Hier ist ein Unfall zwischen einem Gabelstapler und einem Fußgänger / Radfahrer passiert.

Herr Howe möchte wissen, wie weit die Verwaltung in der Planung, in der seit August 2010 zugesagte Herstellung eines Weges ist?

Wie weit die Verhandlungen mit dem Bauhaus sind?

Wann dieser Weg voraussichtlich fertig ist?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Die Planung, den Stichweg (öffentliche Verkehrsfläche) in Richtung Elswigstraße als Geh-/ Radweg zu verlängern, ist noch nicht abgeschlossen.

Von der Fa. Bauhaus liegt zwischenzeitlich die Zustimmung für die Nutzung der für die Wegeverbindung benötigten Fläche vor. Der Bereich Liegenschaften stimmt die Einzelheiten mit der Fa. Bauhaus ab.

Neben den Fragen der Bauausführung und Kostenstelle für die Maßnahme ist der rechtliche Aspekt abzustimmen, da die Baumaßnahme auf privater Fläche erfolgen würde.

Es wird angestrebt, noch im 3. Quartal 2014 über die noch offenen Punkte Klarheit zu haben, so dass der Bau (unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit der benötigten Haushaltsmittel) anschließend erfolgen kann.

Weitere Nachfrage von Herrn Dr. Koß am 16.06.2014 (5.610):

Herr Dr. Koß erläutert noch einmal die Probleme, die seit 2010 dort bestehen. Herr Dr. Klotz erklärt, dass der Bereich Stadtgrün und Verkehr nach Abschluss der Grundstücksangelegenheiten für die Baulast des Weges wohl letztendlich zuständig sein werde, seines Wissens aber hierfür für 2015 noch keine Haushaltsmittel eingestellt wurden. Hier wäre es aus seiner Sicht Aufgabe der Politik, einen Beschluss zu fassen, für den Wegebau und eine Beleuchtung tatsächlich Haushaltsmittel einzuplanen.

Frau Friedrichsen schlägt vor, den Weg zu öffnen, mit dem beschilderten Hinweis: "Privat – Betreten auf eigene Gefahr".

Herr Lötsch fasst die Diskussion dahin gehend zusammen, dass im Zuge der erweiterten Anfrage geklärt werden soll, wann der Weg in die städtische Verfügbarkeit übergehen könne und damit frühestens baulich fertig gestellt sein könnte und von welchen Baukosten auszugehen ist, auch unter der Maßgabe, dass der Weg beleuchtet wird.

Zwischenantwort:

Es findet eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen statt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.5 Flohmarkt IKEA-Parkplatz (Frau Friedrichsen) (5.660)
(TOP 5.2.1 am 02.06.2014)**

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es rechtens sei, wenn die öffentliche Straße „Schäferkamp“ durch ein Hüttchen und einen Ordner während des Flohmarkts auf dem IKEA-Gelände abgesperrt sei.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zu, da geprüft werden muss, ob dies so beantragt und dem auch so zugestimmt wurde.

Abschließende Antwort:

Die Straßenverkehrsbehörde hat erst durch diese Anfrage von der Sperrung der Straße „Schäferkamp“ erfahren. Diese ist aus verkehrlicher Sicht für die Durchführung des Flohmarkts auf dem IKEA-Gelände nicht erforderlich und war auch nicht genehmigt. Die Straßenverkehrsbehörde hat daher die Polizei gebeten, den nächsten Flohmarkt am 29.06.2014 diesbezüglich zu überwachen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Bernhardswinkel (Herr Quirder) (5.660)

Der „Bernhardswinkel“ in Buntekuh zwischen der Straße „Heidelberg“ und dem Treidelweg am Kanal ist asphaltiert worden.

Der Bernhardswinkel ist ein wenig frequentierter ca. 150m langer Wanderweg und hat seine Funktion bisher auch bei Regenwetter problemlos auch als Zufahrt für das WSA zum Kanal erfüllt.

1. Ist der „Bernhardswinkel“ in der Unterhaltungslast der Hansestadt Lübeck?
2. Wenn ja, warum ist der Weg asphaltiert worden?
3. Wie hoch waren die Kosten dieser Maßnahme?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Quartier Friedenstraße (Herr Pluschkell) (5.610)

Macht es Sinn, die beiden Straßen von der Friedenstraße in den Brolingplatz zu Einbahnstraßen zu machen, um so Durchgangsverkehre über die Brolingstraße durch den Stadtteil zu verhindern?

Welches Verkehrsaufkommen besteht auf den Straßen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Travequartier (Herr Pluschkell) (5.610)

Herr Pluschkell möchte wissen, wie die dortige Situation geordnet sei, da der Fußweg, bedingt durch die Außengastronomie, deutlich schmaler sei als vorher. Auch die Parksituation auf dem Parkstreifen möchte er erklärt haben und auch wissen, ob er hier Änderungsabsichten zwischen der Situation vorher und jetzt gäbe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Kläranlage Priwall (Herr Howe) (5.610)

Herr Howe möchte wissen, ob die Kapazität der Kläranlage auf dem Priwall in Hinblick auf Priwall Waterfront, den Ausbau auf dem Baggersand und eventuell dazukommende Kreuzfahrer ausreichend sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Schlutup Fa. Kühne (Herr Howe) (5.610)

Herr Howe möchte wissen, wie der Planungsstand des ehemaligen Geländes der Fa. Kühne in Schlutup ist und ob die Anzahl der dort entstehenden Wohneinheiten schon bekannt sei.

Abschließende Antwort:

Herr Schröder teilt mit, dass es Gespräche mit den Vertretern des Eigentümers gegeben habe, es aber noch keine konkreten Pläne gäbe.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.3 Anträge

TOP 5.3.1 Umbau der Clemensstraße in eine Fußgängerzone Vorlage: VO/2014/01690

Herr Pluschkell teilt mit, dass die Clemensstraße seit 2010 in einen Verkehrsberuhigten Bereich umgewidmet wurde und auch dementsprechend beschildert.

Herr Langbehn erwähnt, dass die dortigen Bewohner z.B. Bänke und Blumenkübel auf die Straße stellen wollen.

Herr Stüttgen möchte wissen, ob es sich hierbei nur um die Umbaumaßnahmen handele

oder auch um die dazugehörige Beschilderung und wer für die entstehenden Kosten aufkommen würde.

Herr Lötsch schlägt erneut vor die Vorlage zu vertagen.

Herr Langbehn führt aus, dass die Bewohner die Umgestaltung in Eigenregie durchführen wollen.

Herr Lötsch lässt über eine Vertagung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vertagung: 12 Stimmen

Gegen die Vertagung: 3 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage mehrheitlich auf den 07.07.2014.

Herr Lötsch beantragt – nach Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung - eine Unterbrechung (16:55 Uhr).

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 8. Juli 2014

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung